

Prof. Dr. Rolf von Lüde  
Rolf Roßbach  
Dr. Harald Duchrow  
*Vertrauensleute des Bürgerbegehrens*  
"Hände weg vom Isebek !"

Hamburg, den 18.10.2009  
Tel. (040) 431 88 368  
E-Mail: isepek@arcor.de

c/o Duchrow  
Lindenallee 46  
20259 Hamburg

Herrn Dr. Jürgen Mantell  
- Leiter des Bezirksamtes Eimsbüttel -  
und  
Herrn Niels Böttcher  
- Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel -  
Grindelberg 66  
20139 Hamburg

Sehr geehrter Herr Dr. Mantell  
sehr geehrter Herr Böttcher,  
nach Vorliegen

- der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 13.8.2009, Tagesordnungspunkt 1 ("Weiterer Umgang mit dem Bürgerbegehren 'Hände weg vom Isebek!'", - **Anlage 1**) und
- der Beschlussvorlage Drs.-Nr. 1034/XVIII (**Anlage 2**) zum Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 für die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses am 6.10.2009 (TOP 2) und am 20.10.2009 (TOP 1) sowie für die Sitzung der Bezirksversammlung am 29.10.2009

stellen wir als Vertrauensleute des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" fest:

1. Die formale Zustimmung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 13.8.2009 (TOP 1.2) zum Bürgerbegehren 'Hände weg vom Isebek!' war keine echte Übernahme des Bürgerbegehrens, die das Verfahren zur Durchführung eines Bürgerentscheids beenden hat; sie ist ungültig. Da eine zentrale Forderung des Bürgerbegehrens, nämlich der Verzicht auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke ("Hoheluftkontor") - wie von allen Beteiligten offen zugegeben - gar nicht unterstützt wurde und wird, galt die Zustimmung des Hauptausschusses in Wirklichkeit nicht dem unveränderten Anliegen des Bürgerbegehrens, sondern einer hinsichtlich des Hoheluftkontors abgeänderten Form des Begehrens, das gemäß § 32 Absatz 7 von den Vertrauensleuten hätte gebilligt werden müssen. Da die Vertrauensleute übergangen wurden und die Zustimmung des Hauptausschusses zu einem unveränderten Bürgerbegehren in der Sache überhaupt nicht intendiert und nicht ernst gemeint war, ist dieser

Beschluss unzulässig und unwirksam, weil er rechtsmissbräuchlich allein zur Aushebelung des Bürgerbegehrens erfolgte.

2. Das Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" ist mithin nicht beendet. Der von 12.590 Unterzeichnern beantragte Bürgerentscheid hat noch stattzufinden. Die Unterzeichner werden weiterhin gemäß § 32 Absatz 2 BezVG von uns als Vertrauensleuten vertreten.

Wir fordern Sie daher auf,

- a) den Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" unverzüglich einzuleiten;
- b) bis zur Durchführung des Bürgerentscheids alle Entscheidungen und Maßnahmen der Bezirksorgane zu unterlassen, die dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" entgegenstehen (§ 32 Absatz 5 BezVG);
- c) demgemäß die Befassung des Bebauungsplan-Entwurfs Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 auszusetzen, soweit er den vom Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" angesprochenen Bereich zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke enthält;
- d) uns bis zum 21.10.2009 zu bestätigen, dass gemäß den Punkten a) bis c) verfahren wird;
- e) uns bis zu diesem Termin die uns bisher vorenthaltenen Anlagen 4a und 4b zur o.g. Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 1034/XVIII vom 28.9.2009, zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus erklären wir, dass das von uns eingeleitete Bürgerbegehren "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" lediglich zur Unterstützung des von den Bezirksorganen rechtswidrig unterbrochenen Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" durchgeführt wird und dieses nicht ersetzt.

Die **Ungültigkeit des Hauptausschuss-Beschlusses vom 13.8.2009** zu Tagesordnungspunkt 1.2, Drucksachen-Nr. 0954/XVIII, **begründen** wir wie folgt:

1. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Herr Schmidt erklärte in der Hauptausschuss-Sitzung am 13.8.2009 unter anderem, seine Fraktion "sei nicht damit einverstanden, den Bürgerentscheid durch Zustimmung zu beenden, um sodann durch Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens im Abwägungsprozess zu Entscheidungen zu gelangen, die das Bürgerbegehren so gar nicht wolle. Damit werde das Begehren ausgehebelt. Er plädiere dafür, einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen, damit die gegensätzlichen Standpunkte verdeutlicht und zu einer Abstimmung durch die abstimmungsberechtigten Bürger gelangen würden ...". Er wende sich "gegen das vorgesehene weitere Verfahren, das wohl den Intentionen vieler Bürger, die das Begehren unterschrieben hätten, zuwiderlaufe."

Herr Schmidt bestätigte damit sowohl die gegen die Bürger gerichtete Täuschungsabsicht des Hauptausschuss-Beschlusses als auch dessen Zweck, das Bürgerbegehren "auszuhebeln".

Herr Schmidt wurde wegen seiner deutlichen Worte in der Sitzung heftig von dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Westenberger angegriffen: "Noch vor zwei Wochen sei man sich über den weiteren Weg einig gewesen ...". Nicht protokolliert sind weitere Ausführungen der beiden Diskutanten in der Hauptausschuss-Sitzung: dass nämlich ein Treffen der Bezirksverwaltung mit den Fraktionssprechern am 16.7.2009 stattgefunden habe, in der das gemeinsame Vorgehen in der Hauptausschuss-Sitzung am 13.8.2009 verabredet worden sei. Dabei wurde offenbar auch die geplante Gesetzesumgehung verabredet, nämlich die geplante, vorgetäuschte Zustimmung der Fraktionen zu dem unveränderten Bürgerbegehren, um diese Zustimmung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren größtenteils wieder rückgängig zu machen. Dieser verabredete Rechtsbruch, der von uns bereits bei der ersten Scheinübernahme des Bürgerbegehrens am 26.2.2009 vermutet und als "Bezirkskomplott" bezeichnet, von den Beteiligten aber bestritten worden war, ist nun durch die Äußerungen von Herrn Schmidt erstmals öffentlich dokumentiert worden. Der in dieser Sache besonders engagierte Herr Westenberger erklärte denn auch in der Hauptausschuss-Sitzung am 13.8.2009, er sei entsetzt über das Verhalten der FDP. Dies sei ein "stilistisch unmöglicher Umgang" mit den übrigen Fraktionen.

2. Herr Westenberger brachte - in der Niederschrift unzureichend dargestellt - am 13.8.2009 für die CDU-Fraktion klar zum Ausdruck, dass er der Hauptforderung des Bürgerbegehrens, dem Verzicht auf den Bau des riesigen Bürokomplexes "Hoheluftkontor", nicht zustimmte. Er versuchte diesen Dissens dadurch herunter zu spielen, dass er behauptete, seine Fraktion stimme dem Bürgerbegehren "zu 95 %" zu. Diese überraschende Behauptung begründete er anschließend damit, die Baufläche des "Hoheluftkontors" betrage nur 5 % des "Isebek-Parks". Das "Hoheluftkontor" aber müsse in jedem Fall gebaut werden.

Herr Westenberger ignorierte bei seiner Darstellung den Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 14.4.2009 (13 E 787/09), in dem es feststellte: "Die Antragsteller haben von Anfang an deutlich gemacht, dass es ihnen darum geht, einen Bebauungsplan zu verhindern, der in den bestehenden Zustand eingreift."

3. Dass Herr Seidlitz, als Sprecher für die GAL-Fraktion, der Hauptforderung des Bürgerbegehrens in Wirklichkeit nicht zustimmte, aber trotzdem die Übernahme des unveränderten Bürgerbegehrens in der Abstimmung vorzutäuschen beabsichtigte, ist in der Niederschrift unmittelbar nachzulesen: " Herr Seidlitz spricht sich für die Annahme des Bürgerbegehrens in der jetzigen Form aus. Das bedeute jedoch nicht, dass seine Fraktion eine andere Meinung zum Hoheluftkontor und dem dazugehörigen Bebauungsplanverfahren eingenommen habe." Die GAL-Fraktion hatte am 31.3.2009 im Stadtplanungsausschuss geschlossen für den Bau des "Hoheluftkontors" gestimmt.

Die Fraktionsvorsitzende der GAL, Frau Egbers, vermochte keinen Unterschied zwischen der geplanten Scheinübernahme des Bürgerbegehrens und einem Bürgerentscheid erkennen: "Es sei unerheblich, ob der Ausschuss heute dem Begehren zustimme oder es zu einem vielleicht erfolgreichen Bürgerentscheid komme."

4. Herr Rust betonte, für seine Fraktion sei vorrangig, dass das Bebauungsplanverfahren Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 mit dem Bau des Hoheluftkontors nun zügig abgeschlossen werde. Ein Bürgerentscheid würde dieses Verfahren unnötig lange aufhalten: "Die Erledigung des Bürgerbegehrens durch den Hauptausschuss sei im Vergleich zum Bürgerentscheid der schnellere Weg, um das Verfahren abzuschließen." Außerdem wolle man die Kosten in Höhe von 200.000 EUR für einen Bürgerentscheid sparen. Dieses in der Niederschrift nicht dokumentierte Argument für die Scheinübernahme des Bürgerbegehrens durch den Hauptausschuss wiederholte Herr Rust wenige Tage später noch einmal gegenüber der Zeitung "DIE WELT", wo er am 19.8.2009 wörtlich zitiert wird: "Aber so geht alles schneller, und wir sparen etwa 200 000 Euro für den Bürgerentscheid."
5. Dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.8.2009 nicht die Zustimmung zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!", sondern die Realisierung eines lukrativen Bauprojektes mit Namen "Hoheluftkontor" im Vordergrund stand, ließ sich aus dem Auftreten eines Gastes schließen, der verspätet zu der Sitzung erschienen war und sich dann eingehend nach dem Ergebnis der Abstimmung erkundigte. Der junge Mann, der sich später als Nico Bürger und als Mitglied der Eimsbüttler CDU vorstellte und von dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung, Herrn Böttcher (CDU), als Bekannter begrüßt und auf sein Zuspätkommen angesprochen wurde, war eigens wegen der Abstimmung über das "Hoheluftkontor" zu der Hauptausschuss-Sitzung gekommen. Er berichtete, dass er gehört habe, das Hoheluftkontor solle trotz des gerade beschlossenen Verzichts gebaut und im Rahmen eines Immobilienfonds o.ä. vermarktet werden. Dabei sei eine hohe Rendite zu erwarten. Dieser Vorgang war für uns Anlass, in der Sitzung der Bezirksversammlung am 24.9.2009 nach möglichen Interessenkonflikten von Abgeordneten der Bezirksgruppen zu fragen (**Anlage 3**).
6. Dass auch die Bezirksverwaltung die Zustimmung des Hauptausschusses am 13.8.2009 zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" nicht ernst nahm, wurde deutlich in dem oben erwähnten WELT-Artikel vom 19.8.2009, in dem der Eimsbütteler Baudezernent Herr Buff mit der Aussage zitiert wird, er wolle den Bezirkspolitikern nun unter anderem eine Bebauungsplan-Variante mit einem Bürogebäude zur Abstimmung vorlegen, also das gerade angeblich abgelehnte "Hoheluftkontor". (Ganz ähnlich wurde der Vorsitzende der Bezirksversammlung, Herr Böttcher, am 28.2.2009, zwei Tage nach der ersten Scheinübernahme des Bürgerbegehrens durch die Bezirksversammlung, vom Hamburger Abendblatt zitiert: " ... das ebenfalls geplante Gebäude 'Hoheluftkontor' wird *dem Beschluss zufolge* nun vier- statt fünfstöckig gebaut". Und so beschloss es dann der Stadtplanungsausschuss am 31.3.2009. Genau entgegengesetzt hatte jedoch das Bezirksparlament am 26.2.2009

fast einstimmig beschlossen, auf den Bau des Hoheluftkontors zu verzichten. Zu diesen Vorgängen bei der ersten vorgetäuschten Übernahme der Bürgerbegehrens zur Verhinderung des Bürgerentscheids verweisen wir auf unseren Offenen Brief vom 15.3.2009 sowie auf die Schriftsätze zu der einstweiligen Anordnung 13 E 787/09 vom 14.4.2009.)

7. Vorbereitet wurde die Gesetzesumgehung durch eine zweite Scheinübernahme des Bürgerbegehrens in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.8.2009 durch einen Vortrag des Bezirksamtsleiters Dr. Mantell zur Rechtslage in der Sache (**Anlage 1**, Niederschrift zu TOP 1.1), wonach angeblich "beide Gerichte der Initiative Recht gegeben hätten, dass es nicht zulässig sei, einem Bescheid über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens den rechtlichen Rahmen des § 21 des Bezirksverwaltungsgesetzes zu Grunde zu legen, der vorschreibt, dass sich Beschlüsse der Bezirksversammlung in dem Rahmen der Rechtsordnung bewegen müssen. ... Über die Rechtmäßigkeit eines Bürgerbegehrens wird erst dann entschieden, wenn die Bezirksversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat."

Nach den oben wiedergegebenen Darlegungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden Schmidt kann davon ausgegangen werden, dass die Bezirksamtsleitung die Fraktionssprecher in der vorbereitenden Besprechung am 16.7.2009 genau über die Rechtsauffassung des Bezirksamtes informiert hat, wie sie ja auch aus den Schriftsätzen des Bezirksamtes in den Verwaltungsgerichtsverfahren zum Bürgerbegehren (13 E 787/09, 2 Bs 71/09) seit Monaten bekannt ist. Diese Rechtsauffassung ist dann offenbar noch einmal in der uns vorenthaltenen Anlage 4b zur Beschlussvorlage Drs.-Nr. 1034/XVIII vom 28.9.2009 (**Anlage 2**) für Stadtplanungsausschuss und Bezirksversammlung dargelegt, und auf Seite 2 der genannten Beschlussvorlage in dem Satz zusammengefasst: "Der gesamte Inhalt des Beschlusses von 13.08.2009 ist dabei gemäß der SDRs 18/3679 zur Änderung des Bauleitplanfeststellungsgesetzes als rechtlich nicht bindend aber als fachliche Empfehlung berücksichtigt worden."

Es ist davon auszugehen, dass diese Bewertung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 13.8.2009 den Abgeordneten bereits vor der Beschlussfassung bekannt war. Sie waren offenbar informiert, dass die Zustimmung zum Bürgerbegehren risikolos vorgetäuscht und anschließend widerrufen werden könne. In der öffentlichen Sitzung versuchte die Bezirksamtsleitung indes darzulegen, dass juristisch noch alles in der Schwebe sei.

Die Unbekümmertheit, mit der in dieser Sitzung mit dem von 12.590 Bürgern unterschriebenen Bürgerbegehren umgegangen wurde, wird deutlich in einem Artikel des Hamburger Wochenblattes (Eppendorfer Ausgabe) vom 18.8.2009, wo es auf Seite 1 u.a. heißt:

"Es sei völlig unerheblich, ob sie ihre Zustimmung erteilten oder nicht, hieß es lapidar im Hauptausschuss der Bezirksversammlung am vergangenen Donnerstag. Die Frage der Rechtmäßigkeit eines Bürgerentscheides der Initiative zur Erhaltung des Grünzugs am Isebek-Kanal sei damit nicht entschieden." ... "Zu

einer rechtlichen Beurteilung sähen sie sich aber nicht befugt, hielten andere Stimmen schmunzelnd dagegen, von drei Rechtsanwälten bekomme man sowieso vier verschiedene Meinungen."

Den Abgeordneten wurde so quasi ein juristischer Freibrief erteilt für die Verhinderung eines für die Bürger wichtigen Bürgerbegehrens durch Täuschung und Gesetzesumgehung.

Als Vertrauensleute des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" stellen wir mithin fest, dass der Beschluss des Hauptausschusses am 13.8.2009 zu unserem Bürgerbegehren rechtswidrig zustande gekommen und deshalb null und nichtig ist. Nach dem Bezirksverwaltungsgesetz sind die Bezirksversammlung und das Bürgerbegehren gleichwertige Träger der demokratischen Willensbildung im Bezirk. Für die Annahme und damit Beendigung eines Bürgerbegehrens durch Beschluss der Bezirksversammlung ist nicht eine formale Zustimmungserklärung entscheidend, sondern das tatsächliche Geschehen; und danach beabsichtigt die Bezirksversammlung laut Beschlussvorlage 1034/XVIII (Anlage 2), dem Bürgerbegehren nicht unverändert zuzustimmen.

Der in diesem Verfahren zweimal dokumentierte Versuch der rechtswidrigen Umgehung des Bürgerentscheids durch Zustimmung und anschließenden Widerruf der Zustimmung ist der Bezirksversammlung unwürdig und widerspricht dem Geist des Bezirksverwaltungsgesetzes. Die Verantwortlichen für diese wiederholte Gesetzesumgehung schädigen die politische Kultur in dieser Stadt und den Ruf der Bezirksversammlung in Eimsbüttel.

Wir fordern Sie auf: Respektieren Sie das Bezirksverwaltungsgesetz, und machen Sie endlich den Weg frei für den von fast 13 000 Eimsbüttlern beantragten Bürgerentscheid "Hände weg vom Isebek!".

Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Rolf von Lüde*

*Rolf Rossbach*

*Dr. Harald Duchrow*

Anlagen:

1. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 13.8.2009, Tagesordnungspunkt 1 ("Weiterer Umgang mit dem Bürgerbegehren 'Hände weg vom Isebek!'")  
[http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl1\\_090813\\_HauptAussch\\_ProtokAuszug.pdf](http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl1_090813_HauptAussch_ProtokAuszug.pdf)
2. Beschlussvorlage Drs.-Nr. 1034/XVIII zum Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 für die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses am 6.10.2009 (TOP 2) und am 20.10.2009 (TOP 1) sowie für die Sitzung der Bezirksversammlung am 29.10.2009  
[http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl2\\_091006\\_Stapla\\_TOP2\\_BPlanHoheluft-BeschlVorlage.pdf](http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl2_091006_Stapla_TOP2_BPlanHoheluft-BeschlVorlage.pdf)
3. Fragen von Dr. Harald Duchrow für die ISEBEK-INITIATIVE in der Bürgerfragestunde der Bezirksversammlung am 24. September 2009 betreffend mögliche Interessenkonflikte von Abgeordneten der Bezirksvertretungen  
[http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl3\\_090924\\_BV\\_TOP2\\_Fragen-zu-Interessenkonflikten\\_mAnl.pdf](http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl3_090924_BV_TOP2_Fragen-zu-Interessenkonflikten_mAnl.pdf)